



**Sitzungsvorlage**  
**für die 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 11. Dezember 2017**

**TOP 8**                    **Dritter Bericht zum Umsetzungsstand der**  
**Transparenzinitiative der RWE Power AG**

Anlage(n):                    Schreiben an das MWEIMH des Landes NRW für den dritten  
Bericht zur Umsetzung der Transparenzinitiative

Braunkohlenausschuss:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Herrn  
Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk des Landes NRW  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

#### Tagebauplanung und -genehmigung

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen GOC-T Hil  
Name Hillebrecht  
Telefon 0221480-22877  
E-Mail Claudia.Hillebrecht  
@rwe.com

Köln, 28. Juni 2017

### Transparenzinitiative Dritter Bericht zum Umsetzungsstand

Sehr geehrter Herr Dr. Horzetzky,

entsprechend der im Februar 2014 geschlossenen Vereinbarung „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“ (kurz: Transparenzvereinbarung), möchten wir Sie über den Umsetzungsstand der verschiedenen, in der Vereinbarung beschriebenen, Maßnahmen unterrichten. Unser erster Bericht datiert vom 14. Juli 2014, unser zweiter vom 18. Februar 2016. Viele der in diesen Berichten beschriebenen wirksamen Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, so dass wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, in diesem Bericht auf die Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen beschränken.



#### Zu VI. 1.1/VII. 4. **Tagebaurandbetroffenheit**

##### *Verstärkung von Grünvernetzungen im Bereich der Ortschaften*

Im letzten Jahr wurde mit der Errichtung des Immissionsschutzdammes am zukünftigen Rand des Tagebaus Garzweiler auf Höhe der Ortschaften Venrath und Kaulhausen (Stadt Erkelenz) begonnen. Der Immissionsschutzdamm wird aktuell bepflanzt und trägt damit zu der beschlossenen Verstärkung der Grünvernetzungen bei.

Entsprechend der im Jahr 2015 zwischen der Gemeinde Jüchen und RWE Power geschlossenen Vereinbarung zur Errichtung und Instandhaltung einer Erinnerungsstätte in der Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler, wurde die Erinnerungsstätte nun in den Änderungsantrag zum Abschlussbetriebsplan Garzweiler aufgenommen. Die Errichtung ist im Bereich der alten Ortslage Garzweiler ab etwa 2025 geplant, so dass die Stätte dann aller Voraussicht nach über ein Wegenetz durch naturnah gestaltete Bereiche der Rekultivierung von Erholungssuchende besucht werden kann.

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Roger Miesen  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Im September 2016 hat der in 2014 gegründete informelle Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz eine Werkstattwoche durchgeführt, in der unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Tagebauregion Garzweiler ausgetauscht wurden. RWE Power hat diese Werkstattwoche unterstützt und stand den beauftragten Planungsbüros als externer Experte zur Seite. Das anvisierte Ziel der Werkstattwoche, ein Drehbuch zu entwickeln, welches Grundlage für die planerischen Schritte bis zunächst 2035 sein soll, wurde erreicht. Die Inhalte dieses Drehbuchs sind nun mit der kommunalen Politik abzustimmen und der Öffentlichkeit zu erläutern. Für die nun seitens der Kommunen vorgesehene Gründung des Zweckverbandes haben wir umfangreiche Unterstützung zugesagt.

Die aus Immissions- und Artenschutzgründen und zur ruhigen Naherholung entwickelten Konzepte für den West-, Ost- und Südrand des Tagebaus Hambach befinden sich weiterhin in der Umsetzung. In der gemeinsamen Rätekonferenz haben die Anrainerkommunen des Tagebaus Hambach Jülich, Kerpen, Niederzier, Elsdorf, Merzenich und Titz am 30. Mai 2016 den Beschluss gefasst, für die weitere Zusammenarbeit einen informellen Planungsverband zu gründen. Das dafür geschaffene "Team Hambach" hat die Arbeit bereits in 2016 aufgenommen.

### ***Immissionsschutz/Schutz der Anrainer***

Der Immissionsschutz im Rheinischen Revier ist in den letzten Jahren umfassend ausgebaut worden. Vorrangiges Ziel ist es inzwischen, dieses Maßnahmenpaket zu pflegen und die Betriebs- und Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. Hierfür wird regelmäßig ein erheblicher Instandhaltungsaufwand betrieben.

Im Tagebau Inden sind aufgrund der räumlichen Nähe zu den Ortschaften Schophoven und Merken Antriebsstationen der Bandanlagen mit Schallschutzkapseln nachgerüstet worden.

Im Tagebau Garzweiler sind ebenfalls die immissionsschutzrelevanten Antriebe der Bandanlagen gemäß des Standes der Technik gekapselt. Ab dem Jahr 2017 wird die Bandanlage zur Bekohlung des Kraftwerksstandortes Frimmersdorf nur noch im Zuge der Sicherheitsbereitschaft betrieben. Damit reduzieren sich auch die akustischen Beeinträchtigungen, die vom Tagebau Garzweiler ausgehen können.

Im Tagebau Hambach entfernt sich die Gewinnungsseite zunehmend von der Ortschaft Elsdorf, so dass sich die Immissionsbelastung der Wohnbebauung hierdurch deutlich reduziert. Kippenseitig sind technische Vorkehrungen wie beispielsweise die akustische Optimierung der Großgeräte oder der Aufbau mobiler Lärmschutzwände getroffen worden, um den tagesbaubedingten Immissionspegel gemäß dem Stand der Technik auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Mit der Annäherung der Kippe an die Stadt Elsdorf sind bzw. werden zudem weitere geplante Maßnahmen wirksam. Hierbei handelt es zum einen um die landwirtschaftliche Rekultivierung höhengleich zum unverritzten Gelände. Der Lössauftrag erfolgt zunächst im Sonderbetrieb mit Erdbaugeräten. Damit vergrößert sich die minimale Entfernung der Einsatzorte der Großabsetzer zur Ortschaft

zusätzlich um rund 500 m. Außerdem erfolgt die Einziehung der überhöhten Innenkippe vor Elsdorf.

Damit verbunden ist ein deutliches Absenken der 5. und 6. Verkippungsstrosse von derzeit 30 bis 70 m über Geländeneiveau deutlich bis unter das Geländeneiveau. Hierdurch ergibt sich eine erheblich bessere Abschirmung der Schallemissionen durch den Lärmschutzdamm. Alle genannten Maßnahmen entwickeln reduzierende Wirkung auf die Schallausbreitung.

Die betrieblichen Maßnahmen, die wir in Hinblick auf das Ruhe- und Schlafbedürfnis der besonders betroffenen Anrainer in den letzten Jahren weiter entwickelt haben, umfassen weiterhin sowohl planerische, organisatorische oder technische Aspekte. Die hierauf bezogenen Abschnitte in unseren Schreiben vom 14. Juli 2014 und 18. Februar 2016 gelten vollumfänglich weiter.

### ***Kommunalpolitischer Dialog***

Im Jahr 2016 fanden zwei kommunalpolitische Dialoge, im Juni und im November, statt. Im Jahr 2017 hat ein Dialog stattgefunden, ein weiterer ist geplant. RWE Power lädt hierzu ein, um in den Dialog mit den politisch Verantwortlichen aus Kommunen, Kreisen, Land und Bund zu treten und über aktuelle Entwicklungen im Rheinischen Revier zu berichten. Neben den regionalen Themen findet auch immer ein Austausch über die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen statt, da diese großen Einfluss auf unsere Tätigkeiten haben.

### ***Regelmäßige Dialogforen***

Neben den in den beiden vorherigen Schreiben beschriebenen Gesprächen mit Vertretern der zuständigen lokalen Behörden, den politischen Vertretern der betroffenen Bürger und den Bürgern selbst, wurde auch der Kontakt zu den bereits bestehenden oder in der Gründung befindlichen Planungsverbänden intensiviert. Für das Umfeld des Tagebaus Garzweiler ist der informelle Planungsverband Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz sehr aktiv, im Bereich der Tagebaue Hambach und Inden wurden die regionalen Initiativen Indeland und Terra Nova weiter unterstützt.

Am 21. September 2016 fand im Medio Rhein-Erft ein weiteres Bergschadensforum statt. Neben den in der Vereinbarung festgelegten Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und zum Austausch mit Dritten, möchten wir auch in diesem Jahr auf eine Veranstaltung zu einem Thema hinweisen, das kein Punkt der Transparenzvereinbarung ist. Am 29. und 30. Juni 2017 wird im Schloss Paffendorf die Fachtagung Rekultivierung mit dem Thema „Biodiversität gestalten und erleben“ stattfinden. Hierbei geht es sowohl um den Austausch über Maßnahmen, die die biologische Vielfalt erhalten, als auch um Möglichkeiten, Biodiversität zu fördern. Der Rekultivierungskongress findet alle 3 bis 4 Jahre statt. Darüber hinaus findet am 5. Oktober 2017 eine wasserwirtschaftliche Fachtagung ebenfalls ein Schloss Paffendorf statt.

**Zu VII. 1. Bergschäden**

Die Transparenzvereinbarung sieht auch eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit dem beigefügtem Bericht für das Jahr 2016 (Anlage), der auch an die Geschäftsstelle des BKA, den Unterausschuss Bergbausicherheit, den Rhein-Kreis Neuss, Interessenvertretungen, den Geologischen Dienst, den Erftverband, die Bezirksregierung Arnsberg, Geobasis NRW, die Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW sowie an alle betroffenen Kommunen verteilt wird, kommen wir dieser Vereinbarung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das Jahr 2016 hinaus auch die Jahre 2012-2015.

**Zu VII. 2./3. Staubmessungen und –bekämpfung / Schallmessungen und -bekämpfung**

Die Ausführungen zu Grobstaub-, Feinstaub- und Lärmmessungen und zur Bekämpfung von Staub und Lärm aus unseren Schreiben vom 14. Juli 2014 und 18. Februar 2016 gelten unverändert fort.

Wie unter Punkt VII. 2a und 2b der Transparenzvereinbarung festgelegt, legt RWE Power der Bergbehörde regelmäßig einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Grob- und Feinstaubbekämpfung vor. Zuletzt erfolgte das im Februar 2017. Im Nachgang zur Vorlage des Berichts erfolgte die Veröffentlichung auf unserer Homepage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich weiterhin alle von uns umzusetzenden Maßnahmen aus der Vereinbarung in der Bearbeitung bzw. Umsetzung befinden.

Gern werden wir in Sitzungen des Braunkohlenausschusses und des Unterausschusses Bergbausicherheit über den Umsetzungsstand der Transparenzvereinbarung berichten. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Wir werden diesen Bericht auch der Geschäftsstelle des Unterausschusses Bergbausicherheit sowie dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.

i.V.



(Michael Eyll-Vetter)



(Dr. Harald Marx)

Anlage

# Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier

## Jährliche Berichterstattung der RWE Power AG

Berichtsjahr 2016

### 1. Anlass

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative („Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“) sieht gem. Kap. VII, Abs. 1.1 eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit diesem Bericht kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2016 hinaus auch die Jahre 2012-2015.

### 2. Allgemeines

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus teilweise mit Grundwasser gefüllt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es erforderlich, das Grundwasser bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abzupumpen. Die Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht auf den Tagebaubereich beschränken. Sie wirkt auch weit in die Umgebung der Tagebaue. Wo die zu entwässernden Bodenschichten einheitlich aufgebaut sind, setzt sich als Folge der Grundwasserabsenkung die Geländeoberfläche sehr langsam, gleichmäßig und unschädlich für bauliche Anlagen. Das ist im Rheinischen Braunkohlenrevier der Regelfall. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen.

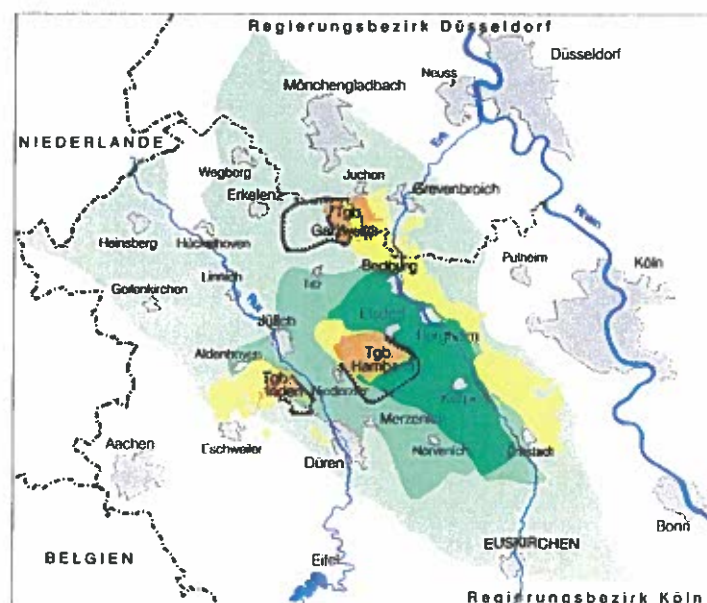


Abbildung 1: Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen 1955 bis heute



Bergschäden können nach allgemein anerkannter Fachkunde nur dort auftreten, wo geologische Besonderheiten vorliegen, die eine gleichmäßige Bodensenkung verhindern. Dies kann auf sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussauen der Fall sein.

RWE Power ist sich der Verantwortung für ihr Umfeld und die Menschen im Revier sehr bewusst. So dient die vom Unternehmen gegenüber dem Land NRW erklärte einheitliche Bergschadensregelung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2010, dazu, die von Gebäudeschäden betroffenen Eigentümer bei der Ursachenklärung zeitnah, umfassend und fachkundig zu unterstützen. Die Überprüfung einer Schadensmeldung ist für Betroffene kostenlos, das Ergebnis wird den Eigentümern transparent und nachvollziehbar schriftlich mitgeteilt. Zudem können Betroffene inzwischen auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen und strittige Einzelfälle von der unabhängigen Anrufungs- bzw. Schlichtungsstelle<sup>1</sup> Bergschaden Braunkohle NRW überprüfen lassen.

### 3. Ablauf Bergschadensbearbeitung

Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power umfasst die Bergschadensvorsorge sowie die Einzelfallbearbeitung. Einzelheiten zur Bergschadensbearbeitung und -regulierung sind in der sogenannten „Bergschadensregelung im Rheinischen Revier“ der RWE Power AG -zuletzt in 2010 unter Mitwirkung des Braunkohlenausschusses und des Verbands bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erweitert- verbindlich zugesagt. Die wesentlichen Grundsätze sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Alle Maßnahmen für die notwendige Bergschadensprüfung sind für den Schadensmelder kostenfrei.

## Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

### Grundsätze:

RWE Power ...

- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadenersatz im Bergschadensfall.



⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung sind umgesetzt

Abbildung 2: Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

<sup>1</sup> s. auch Kap. 4

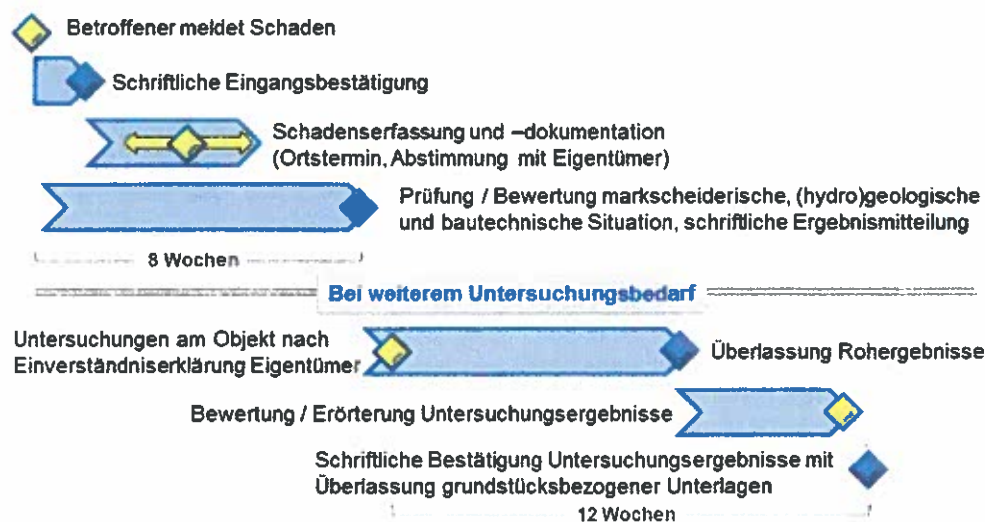
## Bergschadensvorsorge

Um Bergschäden an Neubauten zu vermeiden, wird RWE Power von den Städten und Gemeinden im Rheinischen Braunkohlenrevier bereits bei der Bauleitplanung (z.B. bei der Entwicklung von Neubaugebieten) beteiligt, um Bergschadensgesichtspunkte möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einzubringen. Vergleichbares gilt in Absprache mit den Kommunen für konkrete Bauvorhaben. Auch diese werden vor Baubeginn aus Bergschadensgesichtspunkten geprüft und bei Bedarf werden erforderliche Vorsorgemaßnahmen mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Prüfung und etwaige Vorsorgemaßnahmen sind für den Bauherrn kostenlos. Im Berichtsjahr 2016 wurden 333 Beteiligungen zu Bauleitplanungsverfahren und 1.476 Anfragen zu Bauvorhaben beantwortet.

### ▪ Schadensmeldung und -bearbeitung

Stellt ein Eigentümer einen Gebäudeschaden fest und wird eine bergbauliche Verursachung vermutet, so können Betroffene diesen Schaden schnell und unbürokratisch an RWE Power melden. Die Bearbeitung von Schadensmeldungen erfolgt dabei nach einheitlichen Abläufen. Die eingegangene Schadensmeldung wird kurzfristig schriftlich bestätigt. Im Anschluss wird grundsätzlich ein Ortstermin vereinbart, um den Schaden gemeinsam mit den Betroffenen aufzunehmen und Fragen rund um das Thema Bergschäden zu beantworten. Anschließend wird geprüft, ob Einflüsse des Bergbaus für die Schäden ursächlich sein können. Bedarfsweise werden weitere Untersuchungen wie z.B. Bodenuntersuchungen oder Höhenmessungen erforderlich. Alle Betroffenen erhalten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in welcher die Untersuchungsergebnisse, z.B. Messdaten oder Sondierungsergebnisse transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Der Bearbeitungsablauf von Schadensmeldungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

## Bearbeitung von Schadensmeldungen



- ⇒ Abläufe wurden optimiert, hierdurch wurde Bearbeitungsdauer verkürzt
- ⇒ Streitige Auseinandersetzungen sind Einzelfälle

Abbildung 3: Bearbeitung von Schadensmeldungen



#### 4. Bergschadenssituation im Rheinischen Revier

##### ▪ Statistik Schadensmeldungen

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren weiterhin in etwa gleichbleibend (Abbildung 4). Ca. 250 - 300 neue Schadensmeldungen pro Jahr gehen bei RWE Power ein, im Jahr 2016 wurden an 265 Gebäuden RWE Power erstmalig Schäden gemeldet. Unter diesen Erstmeldungen erweisen sich nach sorgfältiger Prüfung nur wenige neue Bergschadensfälle. Dies ist insofern auch fachlich erklärbar, als dass die großräumigen Entwässerungsmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten wirken und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend bereits vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.

In der Gesamtzahl der 265 Erstmeldungen in 2016 sind auch 35 Meldungen im Zusammenhang mit einem oberflächennahen seismischen Ereignis aus Dezember 2015 im Raum Bergheim enthalten. Die fachkundige Auswertung dieses Erdstoßes erfolgte durch die Erdbebenstation Bensberg. Angesichts der geringen Herdtiefe und der lokal begrenzten Intensität ist von einem bergbaulich induzierten Erdstoß auszugehen. Eingegangene Schadensmeldungen wurden daher als Bergschadensmeldung bearbeitet. Der Anstieg bei den neuen Bergschäden im Vergleich zu den Vorjahren ist durch das seismische Ereignis aus Dezember 2015 erklärbar.

#### Revierstatistik Bergschadenssituation

Gebäude	2012	2013	2014	2015	2016
Erstmeldungen	300	270	278	251	265
davon neue Bergschäden	29	19	23	23	50
Wiederholungsmeldungen	521	612	550	553	519
Anrufungsanträge	38	53	19	8	16
Anzahl Klageverfahren	1	0	1	2	1

Abbildung 4: Bergschadensstatistik des Rheinischen Braunkohlereviers 2012 - 2016

Zusätzlich zu den Erstmeldungen wurden in den vergangenen Jahren an ca. 500 - 600 Objekten pro Jahr zum wiederholten Male Schäden gemeldet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die in Abstimmung mit den Betroffenen wiederholt reguliert werden. Im Jahr 2016 waren 519 Wiederholungsmeldungen zu verzeichnen.

Die mittlere Verfahrensdauer bei der Prüfung und Bearbeitung erstmalig gemeldeter Schäden betrug im Berichtszeitraum zehn Wochen.

## ▪ Anrufungsstelle<sup>2</sup> Bergschaden Braunkohle NRW

Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wurde im September 2010 eingerichtet. An sie können sich Betroffene wenden, wenn sie mit RWE Power keine Einigung finden konnten. Im Zeitraum 2011 bis 2013 lag der Durchschnitt bei ca. 45 Anträgen pro Jahr und ist im Zeitraum von 2014 bis 2016 auf ca. 15 Anträge pro Jahr zurückgegangen. (Abbildung 4).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Anrufungsstelle bewährt hat. Die Anrufungsstelle bietet den Betroffenen die kostenfreie Möglichkeit, ihren Sachverhalt transparent, nachvollziehbar und unabhängig überprüfen zu lassen. Mit Ausnahme eines besonders gelagerten Einzelfalles konnten wie in den Vorjahren auch in 2016 in allen abgeschlossenen Fällen gemeinsam einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hierdurch lassen sich aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden.

Bei den Anrufungs- bzw. Schlichtungsfällen im Braunkohlenbereich ist regelmäßig die Grundsatzfrage zu klären, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht. Angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, der für den Laien teils schwierig zu beurteilenden Schadensbilder und einer regelhaft hohen Erwartungshaltung der Betroffenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen der Fachbehörden und vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden. Diese Transparenz in der Schadensbeurteilung bildet die Basis für eine solide und nachvollziehbare Entscheidung des Anrufungsgremiums.

In den vergangenen Jahren wurde das Ergebnis der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power in der überwiegenden Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und die Fachbehörden inhaltlich bestätigt. Dies belegt die hohe fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung bei RWE Power. In den Fällen, bei denen eine vormals durch RWE Power ausgeschlossene bergbauliche (Mit-) Verursachung durch den Gutachter festgestellt wurde, hat sich RWE Power immer der Schlichtungsempfehlung angeschlossen.

Rund 80% aller bisher gestellten Anrufungsanträge wurden bereits abgeschlossen. Etwa die Hälfte der abgeschlossenen Anträge wurden aufgrund der fehlenden bergbaulichen Ursache ohne Ersatzleistungen im Einvernehmen mit dem Antragsteller abgeschlossen oder von den Antragstellern zurückgezogen. In den übrigen Fällen war oftmals eine bergbauliche (Mit-) Verursachung unstrittig; hier stand jeweils der bergbauliche Anteil am Schadensausmaß im Fokus und es erfolgte eine Schlichtung mit anschließender Regulierung.

Unabhängig vom Erfolg des Anrufungsverfahrens für den Antragsteller, also auch wenn kein Bergschaden festgestellt wurde, haben die Anrufenden in den allermeisten Fällen durch die intensive Fallprüfung und die damit einhergehende Ursachenforschung eine kostenfreie Hilfestellung erfahren.

---

<sup>2</sup> In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 29.03.2017 haben sich die von Auswirkungen des Bergbaus Betroffenen (vertreten durch die im Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags als Sachverständige Mitwirkenden LVBB und VBHG) und die Bergbauunternehmen RWE Power AG und RAG AG nach längerer und intensiver Erörterung auf eine gemeinsame Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstellen Bergschaden NRW im Steinkohlen- und im Braunkohlenbergbau verständigt. Hiernach wird u.a. die bisherige Anrufungsstelle künftig als Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW fortgeführt.

Häufig wurden durch die Sachverständigen und Fachbehörden konkrete Lösungswege zur Beseitigung von Schäden aufgezeigt und damit den Antragstellern Kosten für eigene Gutachter und Untersuchungen erspart.

#### ▪ **Klageverfahren**

Die positive Wirkung der Anrufungsstelle spiegelt sich auch in der ganz geringen Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Bergschäden im Rheinischen Revier wider. Im vergangenen Jahr wurde lediglich eine Bergschadensklage eingereicht.

### **5. Qualitätssicherung und -management**

Die Arbeitsabläufe bei der Bergschadensbearbeitung von RWE Power wurden in den vergangenen Jahren unter Beibehaltung einer hohen Sorgfalt und Qualität bei der Einzelfallprüfung stetig verbessert. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung werden zudem regelmäßig durch einen unabhängigen Zertifizierer überprüft. Die DEKRA bescheinigte RWE Power im März 2016 erneut die Erfüllung der Anforderungen eines Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001:2008. Durch die klaren und einheitlichen Prozesse bei der Analyse und Regulierung von Bergschäden wird eine hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Einzelfallbearbeitung sichergestellt.



### **6. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz**

#### ▪ **Fachveranstaltungen**

In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig Fachveranstaltungen (Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) statt, um in einem intensiven Austausch zu Grundsatzfragen das Verständnis über die Bergschadensthematik zu fördern und damit auch die Einzelfallbewertung zu unterstützen. So diskutierten im September 2016 beim Bergschadensforum in Bergheim Fachleute von Hochschulen, Behörden, Kommunen und Verbänden sowie Sachverständige und Interessensvertreter über relevante Sachthemen, Fragen und den Stand der Wissenschaft rund um das Thema Bergschäden.

#### ▪ **Internet-Informationsangebot**

Im Einklang mit der Transparenzinitiative hat RWE Power das Informationsangebot zum Thema Bergschäden auf ihrer Homepage in den vergangenen Jahren systematisch erweitert und um vielfältige Informationen ergänzt. Unter [www.rwe.com/bergschaeden](http://www.rwe.com/bergschaeden) findet der Interessierte u.a. detaillierte Erläuterungen zur Bergschadensbearbeitung mit Hinweisen auf die Anrufungsstelle sowie Links zu Behörden, die relevante Fachinformationen bereitstellen. Zudem steht ein Downloadbereich mit allgemeinen Informationen und weiteren Unterlagen, wie beispielsweise zu den bisher veranstalteten Fachveranstaltungen, sowie Hinweisen auf weitere Aktivitäten bereit.

So wird der Bürger bei der Suche nach Informationen und Ansprechpartnern unterstützt. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich direkt mit RWE Power in Verbindung zu setzen, um Fragen zur Bergschadensthematik zu stellen oder Schäden an Gebäuden zu melden. Das Verfahren hierzu ist ebenfalls auf der Homepage erläutert.

- **Information betroffener Kommunen**

Über den Jahresbericht hinaus wurden die von Bergschäden betroffenen Städte und Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig zur Bergschadensthematik informiert. Dies fand beispielsweise in Form von Gesprächen mit der Verwaltung oder durch Vorträge vor den relevanten Ausschüssen statt und soll auch künftig fortgeführt werden.

- **Überlassung von Unterlagen**

RWE Power nimmt die Belange aller Schadensmelder und der von Bergschäden Betroffenen sehr ernst und geht mit ihren Angaben auch unter Datenschutzgesichtspunkten verantwortungsvoll um. Für potenziell betroffene Bürger bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Neben dem bereits genannten allgemeinen Internet-Informationsangebot gibt RWE Power jedem Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) individuell und umfassend Auskunft über bergschadensrelevante Informationen zum betreffenden Grundstück und überlässt auf Wunsch die zu seinem Grundstück vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus wird für eine Schadensbeurteilung -unter Beachtung des Datenschutzes- auch Einsichtnahme in weitere Unterlagen gewährt.

Vermeintlich von Bergschäden Betroffene können zudem bei der zuständigen Bergbehörde Einsicht in das behördliche Grubenbild nehmen. Auch können weitere Unterlagen und Fachinformationen bei den verschiedenen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bezogen werden. Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Bürger wurden Ende 2015 mit Einführung des internetbasierten Bürger-Informationssdienstes ([www.bid-braunkohle.nrw.de](http://www.bid-braunkohle.nrw.de)) durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW nochmals ausgeweitet.

## **7. Bericht des Bergschadensbeauftragten von RWE Power**

Der Bergschadensbeauftragte der RWE Power AG steht den Betroffenen als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung und zeigt diesen die Wege der Bearbeitung einer Schadensmeldung und die zuständigen Stellen auf. Er kann von Betroffenen formlos angesprochen werden. Die RWE Power AG hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist. Im Berichtsjahr gingen über die kostenlose Rufnummer insgesamt 100 Anrufe ein. Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Anrufe handelt es sich um Schadensmeldungen, die von dort der weiteren Bearbeitung bei der RWE Power AG zugeführt werden. Nur eine geringe Zahl der Anrufer hat Fragen zum Verfahrensgang. Der Bergschadensbeauftragte wurde nur in vereinzelten Fällen zu konkreten Bergschadensfragen kontaktiert.

Das Angebot von Bürgersprechstunden wurde auch in 2016 unverändert aufrechterhalten, aber erneut nicht nachgefragt.